



Benken
POLITISCHE GEMEINDE

Hinweise zum Friedhof der Gemeinde Benken

Die Bestattungen und die Gestaltung des Friedhofes sind im Friedhof- und Bestattungsreglement der Gemeinde Benken vom November 2017 gesetzlich geregelt und festgelegt. Dieses Reglement ist beim Bestattungsamt auf der Gemeindeverwaltung erhältlich.

Wir weisen Sie zusätzlich auf folgende Punkte hin:

Erdbestattung / Urnenerdgrab

Blumen / Kränze

Nach der Beerdigung werden die Kränze und Blumen vom Friedhofpersonal auf dem Grab oder unmittelbar daneben platziert.

Die Angehörigen werden gebeten, laufend die verwelkten Kränze, Blumensträuße, Blumenschalen oder sonstiges Material in den Containern bei der Abdankungshalle zu entsorgen.

Bepflanzung

Das Legen der Schrittplatten zwischen den Grabfeldern und die Grabbrandbepflanzung sind Aufgaben des Friedhofpersonals und sind in den einmaligen Bestattungskosten inbegriffen.

Die Gräber mit einem Grabunterhaltsvertrag bei der Gemeinde werden im Frühling und im Herbst von der Gärtnerei Monika Hartmann, Benken, neu angepflanzt.

Pflanzen, welche durch ihre Ausdehnung die Nachbargräber oder das Begehen der Wege beeinträchtigen, sind von den Angehörigen zurückzuschneiden. Ansonsten wird dies vom Friedhofpersonal erledigt.

Grabmal / Grabstein

Die Grösse und die Gestaltung der Grabmale sind im Reglement festgelegt. Der ausgewählte Bildhauer ist darauf aufmerksam zu machen, dass für den Grabstein eine Bewilligung beim Bestattungsamt eingeholt werden muss.

Ablauf der Grabesruh

Nach Ablauf der Grabesruh (Erdbestattung 20 Jahre, Urnenerdgrab 10 Jahre) werden die Angehörigen schriftlich informiert und zur Räumung des Grabfeldes aufgefordert. Sind keine Angehörigen ausfindig zu machen, wird das Grabmal vom Friedhofpersonal entfernt.

Urnenfeld

Blumen / Kränze

Nach der Urnenbeisetzung werden die Kränze und Blumen vom Friedhofpersonal beim Grab oder unmittelbar daneben platziert. Bitte beachten Sie die bescheidenen Platzverhältnisse.

Die Angehörigen werden gebeten, laufend die verwelkten Kränze, Blumensträuße, Blumenschalen oder sonstiges Material in den Containern bei der Abdankungshalle zu entsorgen.

Blumenschmuck / Bepflanzung

Das gesamte Urnengrabfeld wird zweimal im Jahr im Auftrag des Bestattungsamtes neu bepflanzt. In den einmaligen Bestattungskosten sind diese Kosten inbegriffen. Private Bepflanzungen sind nicht gestattet. Blumengestecke oder kleine Topfpflanzen sind jedoch erlaubt.

Grabbeschriftung

Das Bestattungsamt organisiert und stellt die persönliche Steintafel. Auf dieser Tafel wird der Vorname, beide Familiennamen, das Geburts- und das Sterbejahr eingraviert. In den einmaligen Bestattungskosten sind diese Kosten inbegriffen.

Weihwassergefäß

Bei der Gestaltung des Urnenfeldes wurde ein zentrales Weihwassergefäß berücksichtigt. Ein zusätzliches Weihwassergefäß steht jeweils beim letzten Urnengrab. Private Weihwassergefäße sind am Urnengrab nicht gestattet.

Grabesruh auf dem Urnenfeld

Nach 10 Jahren wird die persönliche Namenstafel entfernt. Auf Wunsch wird es den Angehörigen überlassen.

Anonymes Grab

Beim Engel an der Urnenwand ist eine anonyme Grabstätte vorhanden. Hier werden nur Urnen beigesetzt. Deshalb ist eine Kremation notwendig. Es wird kein Namensschild angebracht. Die Bepflanzung ist Aufgabe des Friedhofpersonals und ist in den einmaligen Bestattungskosten inbegriffen.